



Wirtschafts- und Währungsunion



Vom EWS zur WWU

- 1944 **44 Staaten vereinbaren den Dollar als gemeinsame Leitwährung (feste Wechselkurse).**
- 1957 **Unterzeichnung der Römischen Verträge, u.a. über die Errichtung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).**
- 1970 **Vorlage des sog. „Werner-Plans“ zu einer dreistufigen Einführung einer europäischen Währungsunion. Der Vorstoß scheitert jedoch an der weltweiten Rezession als Folge des Ölpreisschocks.**
- 1971 **Einführung flexibler Wechselkurse gegenüber dem Dollar (Aufgabe der fixen Bindung).**



Vom EWS zur WWU

- 1979 **Europäisches Währungssystem (EWS) als Vorstufe zur Währungsunion. Als Recheneinheit wird der ECU (European Currency Unit), eine Korbwährung, eingeführt.**
- 1986 **Einheitliche Europäischen Akte (EEA): Einigung der Mitgliedstaaten auf einen Ausbau der Wirtschafts- und Währungspolitik.**
- 1993 **Vertrag von Maastricht: Eines der wichtigsten Ziele ist die Errichtung der Währungs- und Wirtschaftsunion (WWU).**
- 1994 **Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (EWI) für einen befristeten Zeitraum.**



Vom EWS zur WWU

- 1995 **Einigung auf den Namen Euro für die gemeinsame europäische Währung**
- 1998 **Festlegung der 12 Euro-Teilnehmerländer (ohne DK, S, UK)**
- 1998 **Gründung der Europäischen Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt am Main.**
- 1999 **Einführung des Euro als Buchgeld**
- 2002 **Einführung des Euro als offizielle Währung**



Verwirklichung der WWU in 3 Stufen

Erste Stufe: 1. Juli 1990 (bis Ende 1993)

- **Völlige Freigabe des Kapitalverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten,**
- **Abbau von materiellen, steuerlichen und technischen Hindernissen des freien Kapitalverkehrs,**
- **Verpflichtung zur Annäherung der Wirtschaftsleistungen,**
- **Verstärkte Zusammenarbeit der nationalen Zentralbanken.**



Verwirklichung der WWU in 3 Stufen

Zweite Stufe: 1. Jänner 1994 (endete am 31.12.1998)

- **Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (EWI) für einen befristeten Zeitraum, Vorläuferinstitut der späteren Europäischen Zentralbank (EZB).**
- **Verbot der monetären Finanzierung der öffentlichen Hand durch Zentralbanken**
- **Vermeidung übermäßiger Defizite in den öffentlichen Finanzen**
- **Vorbereitung der dritten Stufe**



Verwirklichung der WWU in 3 Stufen

Dritte Stufe: 1. Jänner 1999

- **Beginn der Übergangsphase zum Euro; der Euro ist nun bereits als Buchgeld verwendbar.**
- **Unwiderrufliche Fixierung der Umrechnungskurse zum Euro durch die EU-Finanzminister.**
- **Übergabe der Währungshoheit und damit geldpolitischen Zuständigkeit von den nationalen Staaten auf das Eurosystem und damit die Europäische Zentralbank (EZB).**



Verwirklichung der WWU in 3 Stufen

Einführung des Euro am 1. Jänner 2002

- Der Euro ist Bargeld in zunächst 12 Mitgliedstaaten.
- Schweden, Vereinigtes Königreich und Dänemark gehören nicht zur Euro-Zone.
- Die 12 neuen Mitgliedstaaten übernehmen den Euro nach Erfüllung der wirtschaftlichen Voraussetzungen (Konvergenzkriterien).



Der Euro als Wirtschaftsfaktor

Der Euro verbessert

- die Chancen der europäischen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb.
- bietet den Konsumenten mehr Transparenz (bessere Vergleichbarkeit der Preise, allerdings ohne einheitliche Steuersätze).
- Damit der europäische Wirtschaftsraum nachhaltig wettbewerbsfähig und stabil bleibt, müssen die Mitgliedsstaaten bestimmte wirtschaftliche Voraussetzungen im Bereich der Haushalts- und Geldpolitik (Konvergenzkriterien) erfüllen.
- Diese 4 Kriterien wurden im Maastricht-Vertrag zur Gründung der Europäischen Union festgeschrieben (daher auch als sog. „Maastricht-Kriterien“ bezeichnet).



Die 4 Konvergenzkriterien

1) Preisstabilität

- Die Inflationsrate (Preisanstieg der Verbraucherpreise) darf nicht um mehr als 1,5% über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten EU-Länder liegen.

2) Währungsstabilität

- Der Mitgliedstaat muss in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems teilgenommen haben und die Wechselkurse müssen stabil geblieben sein.
- Der Mitgliedstaat darf seine Währung innerhalb des gleichen Zeitraums nicht von sich aus abgewertet haben.



Die 4 Konvergenzkriterien

3) Niedrige langfristige Zinssätze

- Die langfristigen (Nominal-) Zinssätze dürfen höchstens 2% über den (Durchschnitts-) Sätzen der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten liegen.

4) Gesunde öffentliche Finanzen (Haushaltsdisziplin)

- Das Budgetdefizit darf am Ende des vorangehenden Haushaltsjahres 3% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreiten.
- Die Staatsverschuldung darf am Ende des vorangehenden Jahres nicht mehr als 60% des BIP betragen, es sei denn, das Verhältnis ist ausreichend rückläufig und nähert sich rasch genug der 60%-Marke (Tendenz).



Der Euro außerhalb der Eurozone

- Gesetzliches Zahlungsmittel

Fürstentum Monaco, Republik San Marino, Andorra, Vatikan, Kosovo, Montenegro

- Gesetzliches Zahlungsmittel in den französischen Departements in Übersee

Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion

- Staaten/Regionen mit festem Wechselkurs zum Euro

Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Zentralafrikanische Wirtschafts- und

Währungsunion, Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion,

Neukaledonien, Wallis und Futuna, Französisch-Polynesien, Kap Verde und

Komoren

- Erlaubnis durch EU-Rat zur Benutzung des Euro

Mayotte und St.-Pierre-et-Miquelon (französische Territorialgebiete)



Der Euro innerhalb Afrikas

- Anbindung an den Euro

In 14 west- und zentralafrikanische Staaten wird ein festes Austauschverhältnis der lokalen Währung und deren uneingeschränkte Konvertierungsmöglichkeit garantiert :

Äquatorial-Guinea

Benin

Burkina-Faso

Elfenbeinküste

Gabun

Guinea-Bissau

Kap Verde

Komoren

Kamerun

Mali

Niger

Republik Kongo

Senegal

Togo

Tschad

Zentralafrikanische
Republik



Lissabon-Strategie-Neu: Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung

- Neuausrichtung der Lissabon-Strategie
- Priorität: Wachstum und Beschäftigung
- 24 Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung

nationalstaatliche Reformen in den Bereichen
Makroökonomie, Mikroökonomie und Beschäftigung

Umsetzung durch nationale Reformprogramme



Schwerpunkte der Lissabon-Strategie-Neu

- Wissensbasierte Gesellschaft: Investitionen in Forschung, Entwicklung, Bildung und Ausbildung
- Vollendung des Binnenmarktes
- Förderung innovativer Unternehmen: Beseitigung von Hindernissen, Schaffung eines günstigen Klimas, Abbau von administrativen Erschwernissen
- Umwelt und Nachhaltigkeit: Steigerung des Ressourceneinsatzes, etc.



Stärkung der EU-Wirtschaft

1. Stabilitätsfördernde Maßnahmen

- **Bemühung zumindest um Ausgleich der Haushalte bis 2004 zwecks Preisstabilität und Reduzierung öffentlicher Schulden**
- **Vermeidung einer pro-zyklischen Finanzpolitik**
- **Schaffung von Rahmenbedingungen, die ein angemessenes Spar- und Investitionsaufkommen sicherstellen**
- **Moderate Lohnentwicklung (Vereinbarkeit von Lohnanstieg mit der Preisstabilität und dem Wachstum der Arbeitsproduktivität)**



Stärkung der EU- Wirtschaft

2. Strukturelle Reformen als Grundvoraussetzung für mehr Wachstum

- **Strukturreform zur Erhöhung der wirtschaftlichen Flexibilität (weitere Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte, Reduzierung von staatlichen Beihilfen)**
- **Wirtschaftsreformen (Liberalisierung der Energie- und Telekommärkte, Binnenmarktentwicklung)**
- **Reformen im Bereich der Steuern und der Sozialsysteme („Arbeit muss sich lohnen“)**
- **Reform der Rentensysteme (Heraufsetzen des tatsächlichen Rentenalters; Einrichtung von Pensionsreservefonds und sonstigen Zusatzrentensystemen)**



Stärkung der EU- Wirtschaft

2. Strukturelle Reformen als Grundvoraussetzung für mehr Wachstum (II)

- **bessere Nutzung der Humanressourcen durch Beseitigung von Mobilitätsbarrieren sowie Hindernisse für die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben**
- **Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Investitionen in Sachkapital sowie in Wissen und Innovation**
- **Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Investitions- und Wachstumsanreize**
- **Schaffung von Anreizen für den Aufbau neuer Infrastrukturen**



Stärkung der EU-Wirtschaft

3. Verbesserung der Nachhaltigkeit

- **Langfristige Tragfähigkeit der öffentliche Finanzen sicherstellen**
- **Reform der Renten- und Gesundheitssysteme (Bevölkerungsüberalterung)**
- **Senkung des öffentlichen Schuldenstandes**
- **Reform des Arbeitsmarktes (Steigerung der Beschäftigungsquote)**



Soziale Nachhaltigkeit

Beitrag zum sozialen Zusammenhalt

- **Modernisierung der Sozialschutzsysteme unter Wahrung eines angemessenen Niveaus**
- **Verbesserung der Funktionsweise der Märkte zur Begünstigung privater Investitionen in rückständigen Regionen**
- **Förderung der rückständigen Regionen durch Bereitstellung von öffentlichen Mitteln zur Unterstützung von Investitionen in Human- und Wissenskapital und in ädequate Infrastruktur**



Ökologische Nachhaltigkeit

Koppelung des künftigen Wirtschaftswachstums mit ökologischer Nachhaltigkeit

- **Effizienterer Umgang mit natürlichen Ressourcen**
- **Die Nutzung knapper Ressourcen sollte kostenpflichtig werden**
- **Umweltkosten müssen sich in den Preisen widerspiegeln (Wasser ist ein knappes Gut)**
- **Konsequente Anwendung des Verursacherprinzips**



Ökologische Nachhaltigkeit

Voraussetzungen:

Konsequente Reduktion von:

- sektoralen Beihilfen,
- Steuerbefreiungen sowie
- sonstigen Anreizen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**